

II-1533 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

11.6.1968

688/A.B.
zu 730/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Weiß
auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen,
betreffend Ausbau des Bahnhofes Feldkirch.

-.-.-.-

Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Mit dem Neubau des Aufnahmsgebäudes Feldkirch einschließlich des Baues schienenfrei zugänglicher Zwischenbahnsteige wurde im Jahre 1964 begonnen. Die Fertigstellung jener Hochbauarbeiten, die für die Inbetriebnahme des Aufnahmsgebäudes notwendig sind, war für Ende 1967 geplant. Hierfür wären bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt Mittel in Höhe von rund 28 Millionen Schilling benötigt worden. Jedoch standen für diesen Zweck in diesem Zeitraum nur 20 Millionen Schilling zur Verfügung.

Erst für das Jahr 1968 konnte der Restbetrag von 8 Millionen Schilling bereitgestellt werden, und es wird somit die Personenabfertigung im neuen Aufnahmsgebäude voraussichtlich zur Jahreswende möglich sein.

Die einzelnen Fragen erlaube ich mir nachstehend zu beantworten:

Zu Frage 1) Sämtliche Professionistenarbeiten im Baulos 5 und 6, das sind alle Arbeiten für den Innenbau der Kassenhalle, Personenkasse, Gepäckabfertigung, Fahrpläne, Zugang zum Unterführungstunnel, WC-Anlagen, Verkaufskioske und Restoration.

Zu Frage 2) Die Fertigstellungstermine der einzelnen Arbeiten sind vom Oktober bis Ende Dezember 1968 vorgesehen.

Zu Frage 3) Eine Beschleunigung der Arbeiten kann - abgesehen von ganz erheblichen Mehrkosten - auch zeitlich nicht mehr erreicht werden.

Zu Frage 4) und 5) Ja, es sind bisher Verzögerungen im Ausbau eingetreten. Die Jahreskredite für den gesamten Bahnhofumbau lagen jeweils unter dem Bedarf, sodaß innerhalb dieser bewilligten Jahreskredite für die Hochbauarbeiten keine ausreichenden Mittel zur Verfügung standen.

-.-.-.-